



PERSONALVORLAGE

Abt. 6

Tagesordnungspunkt: 2

**Personalwesen;
Gewährung der Ballungsraumzulage für Mitarbeiter des Klinikums
Landkreis Erding**

Anlage(n):

Bajuwarenstr. 5
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Martin
Fuchs

Zi.Nr.: 511

Tel. 08122/59-1714
martin.fuchs@klinikum-
erding.de

Erding, 24.06.2019
Az.:

Krankenhausausschuss am 10.07.2019

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Arbeitgeberaufwendungen belaufen sich auf ca. 395.000 EUR pro Jahr zzgl. Arbeitgeber- und Sozialversicherungsanteile.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Erding gewährt rückwirkend zum 01.01.2019 den Beschäftigten eine Ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) nach Maßgabe der Bestimmungen des Tarifvertrages über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL) vom 23.07.2001 in der jeweils gültigen Fassung.
2. Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 25.11.1999.
3. Die gewährte Ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) entfällt ersatzlos,
 - a) wenn deren Voraussetzungen nach dem TV-EL nicht mehr erfüllt sind mit sofortiger Wirkung,
 - b) wenn der TV-EL wirksam gekündigt wird mit Ablauf der Kündigungsfrist,
 - c) wenn der TV-EL einvernehmlich aufgehoben wird oder aufgrund einer vereinbarten Frist endet,

d) zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder widerruft.



Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Die Mitarbeiter des damaligen Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus Erding erhielten bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (Hauptwohnsitz und Sitz der Dienststelle im Stadt- und Umlandbereich von München bei gleichzeitiger Unterschreitung bestimmter Einkommensgrenzen) vom 01.01.1990 freiwillig und außertariflich bis einschließlich Dezember 2007 die sog. Ballungsraumzulage und ggfs. einen sog. Kindererhöhungsbetrag.

Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 14.03.2011 festgelegt, dass die Ballungsraumzulage für die Beschäftigten des Landkreises Erding weiterhin geleistet wird.

Im Rahmen des Rechtsformwandels vom Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding in die Gebietskörperschaft Landkreis Erding sollte daher dieser Beschluss und damit die Zahlung der Ballungsraumzulage ab 01.01.2019 auch für die Beschäftigten der Dienststelle Klinikum Landkreis Erding gelten.

Anspruch auf Zahlung der Ergänzenden Leistung besteht nur nach folgender Maßgabe:

1. Mit Inkrafttreten der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zum 1. September 2013 muss sowohl der **Sitz der Behörde oder Dienststelle**, der der Beschäftigte angehört oder bei der er überwiegend tätig ist, als auch sein **Hauptwohnsitz** (§ 21 Absatz 2 und § 22 Bundesmeldegesetz – s. Ziff.6)) im Gebiet einer der folgenden **Gemeinden** oder in bestimmten angrenzenden gemeindefreien Gebieten (Forsten) liegen:

Alling, Anzing, Aschheim, Baierbrunn, Berg, Dachau, Ebersberg, Eching, Eichenau, Emmering, Erding*, Feldafing, Feldkirchen, Forstern*, Forstinning, Freising, Fürstentfeldbruck, Garching b. München, Gauting, Germering, Gilching, Gräfelfing, Grafing bei München, Grafrath, Grasbrunn, Gröbenzell, Grünwald, Haar, Hallbergmoos, Hebertshausen, Herrsching a. Ammersee, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Hohenbrunn, Ismaning, Karlsfeld, Kirchheim b. München, Kirchseeon, Kottgeisering, Krailling, Maisach, Mammendorf, Markt Schwaben, Landeshauptstadt München, Neubiberg, Neufahrn b. Freising, Neuried, Oberhaching, Oberschleißheim, Oberschweinbach, Olching, Ottenhofen*, Ottobrunn, Planegg, Pliening, Pöcking, Poing, Puchheim, Pullach i. Isartal, Putzbrunn, Röhrmoos, Schäftlarn, Schöngeising, Seefeld, Starnberg, Taufkirchen bei München, Türkenfeld, Tutzing, Unterföhring, Unterhaching, Unterschleißheim, Vaterstetten, Vierkirchen, Weißling, Wörth*, Wörthsee, Zorneding.

*liegen im Landkreis Erding

Die genannten Gemeinden bilden den sog. „**Verdichtungsraum München**“, welcher in Anhang 2 des LEP (veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 16/2013 vom 22. August 2013) definiert wird.

Die bislang Bezugsberechtigten erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Bestandsschutz.

Am Klinikum Landkreis Erding würden derzeit 306 Personen mit einem Gesamtvolumen von ca. 395.000,00 EUR zzgl. Arbeitgeber- und Sozialversicherungsanteilen pro Jahr in den Genuss der Ergänzenden Leistung kommen.



LANDKREIS
ERDING